

Checkliste bei erstmaliger Pflegebedürftigkeit

(Diese Checkliste kann Ihnen eine erste Orientierung geben, woran bei Eintritt eines Pflegefalls zu denken ist bzw. wo Sie sich Hilfe holen können. Sie hat keineswegs Anspruch auf Vollständigkeit)

- **Pflegeberatung:**

Kontakt aufnehmen zu Ihrer Krankenkasse oder einem Pflegestützpunkt. Hierzu können auch Familienangehörige oder andere Personen von Ihnen bevollmächtigt werden.

Für privat Pflegeversicherte: Kostenlose Pflegeberatung durch das Unternehmen "COMPASS Private Pflegeberatung" Tel. 0800/1018800 in Anspruch nehmen.

Oder Sie suchen sich Hilfe beim Pfl egetelefon des Bundesfamilienministeriums unter Tel. 030 / 201 791 31.

- **Antrag auf Leistungen der Pflegeversicherung:**

Ihre Pflegekasse beauftragt dann den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) oder andere unabhängige Gutachter/-innen mit der Begutachtung zur Feststellung Ihrer Pflegebedürftigkeit. Bei privat Pflegeversicherten ist dies die Firma Medicproof GmbH.

Bereiten Sie sich auf die Begutachtung vor. Werden bereits Hilfestellungen in der täglichen Versorgung genutzt, beispielsweise durch Angehörige, kann es nützlich sein, ein Pfl egetagebuch zu führen.

- **Entscheidung über Pflegeleistungen:**

Ist eine Pflege im häuslichen Umfeld möglich oder erfolgt die Pflege in einer vollstationären Pflegeeinrichtung?

Bei häuslicher Pflege folgende Punkte prüfen (gemeinsam mit den Pflegeberatern):

- Pflegedienst für Grundpflege (Körperpflege, Ernährung, Mobilität), Behandlungspflege (medizinische Verordnungen) oder hauswirtschaftliche Versorgung.
- Inanspruchnahme einer Tages- oder Nachtpflegeeinrichtung.
- Ergänzende Hilfen wie Hausnotruf, Essen auf Rädern, Einkaufs-Lieferdienst oder Fahrdienst.

Bei vollstationärer Pflege:

- können Sie sich durch die Pflegeberaterinnen und -berater Ihrer Pflegekasse sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pflegestützpunkte über geeignete stationäre Pflegeeinrichtungen informieren und beraten lassen.
- Informationen erhalten Sie auch über das Bürgertelefon des Bundesministeriums für Gesundheit unter Tel. 030 / 340 6066 02 bzw. über das Pfl egetelefon des Bundesfamilienministeriums unter Tel. 030 / 201 791 31.

- Ggf. Schwerbehindertenausweis beantragen (bei der Stadt- oder Gemeindeverwaltung)

- Bei Pflege durch Angehörige: Pflegezeit oder Familienpflegezeit beim Arbeitgeber beantragen.

Tipp: Überlegen Sie im Vorfeld, wie Sie versorgt werden möchten, falls ein Pflegefall eintritt, und teilen Sie dieses Ihren Angehörigen mit. Erstellen Sie eine Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung.